

NIEDERSÄCHSISCHER FUßBALLVERBAND E.V.



Kreise Harburg/Heide-Wendland

Ausschreibung 2019/20 für die E- bis B-Juniorinnen

1. Durchführung der Punktspiele

Die Punktspiele werden nach den Fußballregeln des DFB, der Satzung und Ordnung des NFV und dieser Ausschreibung durchgeführt. Die Rechtsprechung erfolgt nach der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV.

Es wird empfohlen eine Eltern-/Fanzone einzurichten.

Der Mindestabstand von fünf Metern zum Spielfeldrand für die Eltern und die Fans ist Pflicht. Ist eine Werbebande- bzw. eine Spielfeldumrandung vorhanden, müssen die Eltern und Fans, wie beim Herren- und Frauenfußball, hinter dieser stehen. Ein Aufenthalt auf dem Spielfeld, das Rauchen und der Alkoholgenuss sind nicht gestattet.

Somit gilt für die Eltern und Fans: Anfeuern ja - Steuern nein!

Begrüßungskultur: Beide Mannschaften eines Spieles treffen sich gemeinsam mit dem Schiedsrichter vor Spielbeginn am Mittelkreis des Spielfeldes und begrüßen sich per „Team Shakehands“ nach Vorbild der „UEFA Champions League“. Nach der Platzwahl mit Schiedsrichter und Mannschaftsführern ist das Teamritual möglich. Nach dem Spiel treffen sich beide Mannschaften incl. Trainern und Schiedsrichter an der Mittellinie zur Ergebnisbekanntgabe, zum Sportgruß und zum Shakehands.

2. Mannschaftsstärken

Es dürfen nur Juniorinnen eingesetzt werden. Die Anzahl der Spielerinnen

7er E-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 11, mindestens 5 Spielerinnen.
7er D-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 11, mindestens 5 Spielerinnen.
9er D-Juniorinnen = 8 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 13, mindestens 7 Spielerinnen.
7er C-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 11, mindestens 5 Spielerinnen
9er C-Juniorinnen = 8 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 13, mindestens 7 Spielerinnen
7er B-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 11, mindestens 5 Spielerinnen
9er B-Juniorinnen = 8 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 13, mindestens 7 Spielerinnen

In allen Altersklassen kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Eine Überschreitung dieser Anzahlen kann zur Umwertung des Spieles führen. Sind Rückennummern vorhanden, so müssen sie mit dem Namen der eingesetzten Spielerin im SBO bzw. auf dem Spielbericht übereinstimmen.

Norweger Modell:

Die gemeldeten Mannschaften sind in den Spielplänen nach Mannschaftsgröße aufgeführt. Hat eine 9er Mannschaft gegen eine 7er-Mannschaft anzutreten, wird 7 gegen 7 gespielt. Die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend. Eine Änderung der Mannschaftsgröße von Spiel zu Spiel ist **nicht** gestattet. Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße vor der Spielserie. In der Arbeitstagung zur Rückrunde ist es allerdings möglich die Mannschaftsgröße zu erhöhen bzw. zu reduzieren.

3. Altersklassen

E-Juniorinnen	01.01.2009 und jünger
D-Juniorinnen	01.01.2007 - 31.12.2008
C-Juniorinnen	01.01.2005 - 31.12.2006
B-Juniorinnen	01.01.2003 - 31.12.2004

In allen Altersklassen dürfen **drei ältere Spielerinnen** (jüngerer Jahrgang der nächsten Altersgruppe, B-Juniorinnen 2004, C-Juniorinnen 2006 und D-Juniorinnen 2008) gemeldet werden. Voraussetzung ist, dass in ihrer Altersklasse **keine** Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt (bei den A-Juniorinnen keine Frauenmannschaft).

Ausnahme:

Bei den C-Juniorinnen auch möglich, wenn es eine Mannschaft bei den B-Juniorinnen gibt. Das Recht sie einzusetzen ist aber verwirkt, wenn sie bei den B-Juniorinnen im Bezirk gespielt haben. Von diesen drei Spielerinnen darf nur **eine** bei einem Pflichtspiel eingesetzt werden.

Die „älteren Spielerinnen“ müssen vor der Saison bis zum 15.08.2019 (Geltungsdauer bis 31.12.2019) schriftlich über evPost bei dem zuständigen Staffelleiter namentlich genannt werden. Für die Frühjahrsaison ist eine neue Meldung bis 15.02.2020 (Geltungsdauer bis 30.06.2020) erforderlich. Die Spielerlaubnis für die eigene Altersklasse erlischt dadurch nicht. Die eine ältere Spielerin muss dem Gegner vor dem Spiel namentlich genannt werden. Die älteren Spielerinnen dürfen nicht höher als in der Bezirksliga spielen, sonst erlischt die Spielberechtigung.

4. Spielfeld

Bei allen Kleinspielfeldern (7er- und 9er Feld) gilt:

Die Tore (5 m x 2 m) sind mit ballundurchlässigen Netzen zu versehen. Die übrigen Spielfeldmaße der kleinen Felder betragen: Strafraum 12 m tief und 29 m breit (12 m, Tor, 12 m), Torraum 4 m tief und 13 m breit (4 m, Tor, 4 m), sowie Strafstoßmarke 8 m.

Bei den **7er-Feldern** beträgt der Abstand des gegnerischen Spielpartners bei Freistößen und beim Anstoß **5 m**, bei den **9er-Feldern** bei Freistößen **6** und beim Anstoß **9,15 m**.

Beim **7er-Feld können** die Spielfeldbegrenzungen bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen durch Linien, unterbrochene Linien, Punkte oder Markierungskegel **außerhalb** des Spielfeldes gekennzeichnet werden.

Beim **9er-Feld müssen** außer dem Torraum die restlichen Markierungen durch Linien gekennzeichnet sein.

Alle 9er-Mannschaften spielen auf dem ursprünglichen Großfeld zwischen den beiden Strafräumen auf Jugendtore 5 x 2 Meter und das Spielfeld muss eingerückt sein. Auf Spielfeldern mit einer Breite von mehr als 70 Metern ist das Spielen in einer Spielfeldhälfte gestattet, wobei die Verlängerung des 5-Meter-Torraumes als Seitenlinie dient.

Die Spielfeldgrößen ergeben sich aus den grafischen Darstellungen in der Anlage und ergeben sich aus der Jugendordnung des NFV.

Die Abseits- und Rückpassregelung findet bei den Spielen der E-Juniorinnen Anwendung!

Der Heimverein ist in allen Fällen für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes verantwortlich. Mangelhafter Platzaufbau wird bestraft. Gravierende Mängel am Platzaufbau können zu Umwertungen führen.

Die Tore sind vor dem Spiel gegen Umfallen zu sichern!

5. Spielbälle

Es wird mit folgenden Bällen gespielt:

E-Juniorinnen Leichtball Gr. 4 (290g oder 350g)

D-Juniorinnen Leichtball Gr. 4 oder 5 (350g)

C- und B-Juniorinnen Größe 5 (keine Leichtbälle)

6. Spielzeiten

C-Juniorinnen: 2 x 35 Minuten

D-Juniorinnen: 2 x 30 Minuten

E-Juniorinnen: 2 x 25 Minuten

7. Meisterschaften

E- bis C-Juniorinnen:

Die Mannschaften spielen eine Hin- und Rückrunde über das gesamte Spieljahr. Die am Ende der Saison erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister ihres jeweiligen Kreises. Die Kreismeister der Kreise Harburg bei der E- bis C-Juniorinnen und der Kreismeister vom Heide-Wendland-Kreis bei den E-Juniorinnen nehmen an der Bezirksmeisterschaft teil. Bei den C-Juniorinnen sind 7er-Mannschaften davon ausgeschlossen.

Bei den C-Juniorinnen sind drei B-Juniorinnen-Mannschaften dabei, die zwar mit Wertung spielen, aber nicht Kreismeister werden können.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Tordifferenz (Subtraktionsverfahren). Sind Punkte-Verhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften identisch, ist diejenige besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Stimmt auch die Zahl der erzielten Tore überein, zählt der direkte Vergleich. Sollte dieser auch gleich sein, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Nachmeldungen sind möglich:

- bei der Bildung von neuen Staffeln.
- wenn in den untersten Spielklassen Mannschaften zurückgezogen haben, besteht die Möglichkeit diese Staffeln aufzufüllen.

Die nachgemeldeten Mannschaften spielen für den Rest der Saison **mit Wertung**. Die in der Hinserie nicht ausgetragenen Spiele werden mit 1:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

8. Pokalspiele

Die Mannschaftsstärke bei allen Pokalspielen von E- bis C-Juniorinnen beträgt 7 Spielerinnen plus 4 Ergänzungsspielerinnen.

Alle Spiele finden auf 7er-Kleinfeldern statt, siehe Punkt 4.

Bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit findet im Anschluss ein Entscheidungsschießen statt, wobei zunächst 3 Spielerinnen benannt werden, dann je eine weitere Spielerin, die bis zur Entscheidung schießen, wobei nur die Spielerinnen antreten dürfen, die beim Abpfiff am Spiel teilnahmen.

Ausnahme: Im Finale erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten und dann ein Entscheidungsschießen.

9. Spielerpässe

Die Spielerpässe sind unbedingt mitzuführen. Passkontrollen durch die Schiedsrichter, auch mit Gesichtvergleich, erfolgen stichprobenartig!

Die Mannschaftsbetreuer und die Mannschaftsführer haben das Recht die Spielerpässe des Gegners einzusehen und eine Passkontrolle vorzunehmen. Kann ein Spielerpass nicht vorgelegt werden, ist er vollständig dem zuständigen Staffelleiter spätestens fünf Tage nach dem Spiel mit einem frankierten Rückumschlag bzw. als Mailanhang zuzusenden. Das gilt auch, wenn ein Spielerpass von einem angesetzten Schiedsrichter moniert und im Spielbericht vermerkt worden ist.

Anstatt der Spielerpässe kann eine ausgedruckte, farbige Spielberechtigungsliste (SBL) aus dem dfbnet mitgeführt werden. In der SBL muss jeder Spieler mit einem aktuellen Foto versehen werden, die zuvor dort hochgeladen werden müssen. Eine Einverständniserklärung ist bei den Jugendlichen bzw. bei den Kindern und dazu bei Minderjährigen unter 13 Jahren eine Zusatzklärung über die Eltern einzuholen und aufzubewahren. Die Formulare sind im Anhang zu finden.

Für fehlende Fotos in der SBL ist wiederum der Spielerpass mitzuführen.

Ab der Saison 2020/2021 wird die Vorlage der SBL zur Pflicht und löst die Vorlage der Spielerpässe ab.

10. Nichtantreten zu Punkt- und Pokalspielen

Die Mannschaft, die nicht an einem Punkt- oder Pokalspiel teilnehmen kann, muss den Gegner, den Schiedsrichter und den Staffelleiter rechtzeitig informieren. Der Nichtantritt ist in das DFBnet einzugeben, was bereits drei Tage vor dem Termin möglich ist. Es reicht nicht aus im SBO „Nichtantritt Heim oder Gast“ anzuklicken.

Die Informationspflicht ist auch nicht erfüllt, wenn nur über das NFV-ev-Postfach eine Meldung erfolgt.

Das Einsenden eines ausgefüllten Spielberichtes an den Staffelleiter ist nicht erforderlich!

Das Nichtantreten wird wie folgt bestraft:

Bei den **E-Juniorinnen**: beim ersten Mal 25,00 Euro, beim zweiten Mal 50,00 Euro, beim dritten Mal 100,00 Euro und Abmeldung vom Spielbetrieb möglich.

Bei den **D- und C-Juniorinnen**: beim ersten Mal 50,00 Euro, beim zweiten Mal 75,00 Euro und beim dritten Mal 100,00 Euro und Abmeldung vom Spielbetrieb möglich.

Bei krankheitsbedingten Absagen sind die Ausfälle von Spielern durch entsprechende Bescheinigungen innerhalb **5 Tagen** zu belegen. Erfolgt dieses nicht, ist eine Wertung des Spiels durch den zuständigen Staffelleiter zulässig, auch wenn bereits ein Ausweichtermin mitgeteilt wurde.

Bei jeder Spielabsage ist der Staffelleiter, der Spielgegner und bei Bedarf der Schiedsrichteransetzer und der Schiedsrichter umgehend und rechtzeitig (am selben Kalendertag) zu benachrichtigen. Versäumte Benachrichtigungen können mit 20,00 € bestraft werden.

11. Spielpläne

Die Spielpläne werden nach dem Rahmenspielplan erstellt und im DFBnet veröffentlicht. Der im Sportinformationssystem (DFBnet) veröffentlichte Spielplan ist verbindlich. Es erfolgt kein Postversand mehr. Die Ansprechpartner sind die im Meldebogen angegebenen Personen. Das im Meldebogen angegebene E-Mail-Postfach muss einmal in der Woche gesichtet werden. Eine Änderung der E-Mail-Anschrift oder der Verantwortlichen muss unverzüglich dem Staffelleiter/in mitgeteilt werden. Es sollte möglichst über das elektronische Postfach des Verbandes kommuniziert werden.

12. Spielverlegungen

Spielverlegungen können nach Bekanntgabe der Spielpläne grundsätzlich nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.

Eine Spielverlegung kann nur mit Zustimmung des Staffelleiters und/oder des KJA-Vorsitzenden erfolgen.

Die Staffelleiter(-innen) entscheiden, ob die vorgetragenen Gründe für eine Spielverlegung ausreichend sind, um dieser zuzustimmen. Es wird eine Verwaltungsgebühr von 20,00 Euro erhoben, die von dem veranlassenden Verein zu tragen ist.

Hierzu ist nur noch das Formular „Spielverlegung online“ zu verwenden. Sollte sich der angeschriebene Verein nicht auf die Anfrage melden, bleibt es bei dem festgelegten Termin. Nur bei einer Zustimmung kann ein Spiel verlegt werden. Der vom angefragten Verein zugestimmte Antrag muss spätestens **7 Tage** vor dem eigentlichen Spieltermin beim Staffelleiter vorliegen. Ansonsten wird dieser grundsätzlich abgelehnt.

Besondere Anträge auf Spielverlegung (Abstellen von Juniorinnen für Auswahlspiele oder -maßnahmen sowie Klassenfahrten oder Freizeiten der Kirchen und Schulen) sind **7 Tage** vor dem Spiel an den Staffelleiter/an die Staffelleiterin zu richten. Dem Staffelleiter/der Staffelleiterin und dem Vorsitzenden des Jugendausschusses bleibt es vorbehalten von dem absagenden Verein für die Spielabsetzung oder -verlegung einen geeigneten Nachweis zu fordern.

Die Pflichtspiele mit angesetzten Schiedsrichtern sollten nach den Arbeitstagungen möglichst nach dem ursprünglichen Termin gelegt werden. Es haben mindestens 7 Tage dazwischen zu liegen, um dem Schiedsrichteransetzer die Möglichkeit zu geben das Spiel neu zu besetzen. Verlegungen ohne Einhaltung der 7-Tage-Frist als Einzelfallentscheidung werden verbandseitig nicht mit einem Schiedsrichter angesetzt. Der veranlassende Verein hat dann einen Schiedsrichter stellen!

Wir bitten um Verständnis, dass Anträge von Trainern, Betreuern und Eltern nicht zulässig sind und abgewiesen werden. Dies würde Staffelleiter und Vorsitzenden überlasten.

Eigenmächtige Spielverlegungen können mit Punktabzug und einer Verwaltungsstrafe geahndet werden. Spielabsetzungen und -verlegungen können nur noch §27 der Spielordnung vorgenommen werden.

Der auf dem Spielplan im DFBnet veröffentlichte Termin ist der letztmögliche Spielbeginn. Ein Vorziehen der Spiele ist ohne Information an die Staffelleiter im beiderseitigen Einvernehmen der Vereine möglich.

Eine Verlegung des letzten Spieltags später als vom Staffelleiter(-innen) angegebenen Termin der Hin- bzw. der Rückserie ist grundsätzlich **nicht** möglich! Nicht ausgetragene Spiele am Ende der Saison werden mit 0:0 Toren und 0 Punkten gewertet!

13. Ergebnismeldung

Die Platzvereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit ins DFBnet einzugeben. Spielausfälle oder Nichtantreten einer Mannschaft sind ebenfalls einzugeben. Fehlende oder verspätete Eingaben werden bestraft.

14. Spielgemeinschaften

Bei Spielgemeinschaften ist der erstgenannte Verein federführend.

15. Schiedsrichter

Bei allen Pflicht- und Freundschaftsspielen hat der Platzverein einen möglichst geprüften Schiedsrichter zu stellen, der nicht jünger als 14 Jahre alt sein sollte. Sollte ein ungeprüfter Schiedsrichter die Leitung des Spieles übernehmen, hat er sportgerechte Kleidung zu tragen.

Bei den Finalspielen im Pokal wird ein Schiedsrichter verbandseitig gestellt.

Freundschaftsspiele müssen bei den Staffelleitern angemeldet werden, wobei sie selbst im DFBnet angelegt werden können.

16. Spielberechtigung von Juniorinnen in Frauenmannschaften

Es wird um Beachtung der NFV-Spielordnung Anhang 1 § 2 gebeten.

17. Festspielregelung für Frauen und Juniorinnen

Es wird um Beachtung des §10 der NFV-Spielordnung in Verbindung mit §5 der NFV-Jugendordnung gebeten. Eine Spielerin der C-Juniorinnen kann sich auf Kreisebene davon abweichend beim Einsatz in den B-Juniorinnen auch nicht festspielen. Bei Bezirkspokalspielen gelten allerdings die Regeln der Bezirksausschreibung.

18. Spielbericht online (SBO)

Bei der Ausführung aller Pflicht- und Freundschaftsspiele kommt der Spielbericht online des DFBnet zur Anwendung. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn eine Ausfertigung der Druckversion dem Schiedsrichter auszuhändigen. Der Spielbericht online entbindet den Heimverein nicht von der Pflicht der fristgerechten Ergebnismeldung. Sollte der Spielbericht online nicht funktionieren, ist ein Spielbericht gemäß Punkt 19 der Ausschreibung auszufüllen und die Anlage „Ersatz SBO NFV Kreis Harburg“ beizufügen. Der SBO ist umgehend nach Spielschluss, spätestens jedoch bis zum nächsten Kalendertag um 18:00 Uhr auszufüllen und freizugeben.

Sollte **5 Tage** nach Spielende der SBO nicht vollständig bearbeitet worden sein, sind Verwaltungsstrafen die Folge. Eine Erklärungshilfe zum SBO ist in einer Anlage beigelegt.

Das Eintragen der Ergänzungsspielerinnen incl. ihrer Einwechslungen ist zwingend erforderlich!

19. Spielberichte

Kann der SBO aufgrund technischer Probleme nicht genutzt werden, ist das Spielberichtsformular auszufüllen und dem Schiedsrichter mit den Spielerpässen rechtzeitig vorzulegen. Ein frankierter Briefumschlag mit der Anschrift des Staffelleiters ist zusätzlich zu übergeben. Außerdem ist das Formular „Ersatz-Spielbericht online“ des NFV - Kreis Harburg- auszufüllen und beizufügen.

Die Spielberichtsformulare sind deutlich in Blockschrift oder mit der Schreibmaschine auszufüllen. Die Vornamen der Spielerinnen dürfen nicht abgekürzt werden. Die Spielnummer, das Datum, der Ort, die Staffelbezeichnung, die Altersklasse und die Mannschaftsnamen sind vollständig lesbar auszufüllen. Der Spielbericht ist ein Dokument, das in Schadensfällen fälschungssicher sein muss. Das vom NFV vorgegebene Formular ist mit Vorder- und Rückseite zu verwenden. Von jedem Verein ist ein Linienrichter einzutragen. Den Linienrichtern sind vom Heimverein Linienrichterfahnen zur Verfügung zu stellen. Vor dem Spiel sind alle Spielerinnen mit Vornamen, Geburtsdatum und Spielerpassnummer auf dem Spielbericht einzutragen. Nicht auf dem Spielbericht eingetragene Spielerinnen sind nicht spielberechtigt. Sind Rückennummern vorhanden, so müssen sie mit dem Namen der eingesetzten Spielerinnen übereinstimmen. Die Mannschaftsbetreuer und die Mannschaftsführerinnen haben das Recht, die Spielerpässe der gegnerischen Mannschaft einzusehen und eine Passkontrolle vorzunehmen. Der Spielbericht ist vom Mannschaftsbetreuer/in zu unterschreiben. Der Unterschreibende ist für die Richtigkeit der auf dem Spielbericht gemachten Angaben verantwortlich.

Bei einem Spielausfall hat der Platzverein einen im Spielberichts-kopf vollständig mit Spielnummer, Datum, Ort, Spielklasse und Paarung ausgefüllten Spielbericht unter Mitteilung des Spielausfalls an den Staffelleiter/in zu übersenden. Die Spielberichte müssen spätestens 3 Werktage nach dem Spieltag beim Staffelleiter/in vorliegen. Verspätete Zusendungen können mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden.

20. Spielkleidung

Hinsichtlich einer Gleichheit der Spielkleidung wird grundsätzlich auf §21 der Spielordnung verwiesen. Gemäß §21(2) SpONFV wird festgelegt, dass immer der **Gastverein** einen Ausweichtrikotsatz bei Gleichheit der Spielkleidung anzuziehen hat. Dem Schiedsrichter ist immer die Trikotfarbe **schwarz** vorbehalten. Sollte sich eine Gleichheit der Spielkleidung ergeben, so hat der betroffene Verein und nicht der Schiedsrichter das Trikot zu wechseln.

21. Verspäteter Spielbeginn

Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Punktspiel verspätet an und wird das Spiel ordnungsgemäß ausgetragen, so wird das Spiel entsprechend seinem Ausgang gewertet. Bei einer Verspätung einer Mannschaft besteht für die gegnerische Mannschaft und für den Schiedsrichter eine Wartepflicht von 45 Minuten (§ 36 SpO). Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartezeit entscheiden. Verspätetes Antreten und verschuldeter verspäteter Spielbeginn werden mit einer Verwaltungsstrafe von 5,00 Euro geahndet.

22. Bespielbarkeit von Plätzen

Bei Unspielbarkeit eines Platzes ist gemäß § 28 NFV-SpO wie folgt zu verfahren:

Bei witterungsbedingten Spielabsagen ist in jedem Fall ein Protokoll über die Tatsachen und Gründe der Absage zu fertigen. Diesem Protokoll ist bei vereinseigenen oder diesen gleichgestellten Plätzen die Stellungnahme einer neutralen Verbandsperson (Schiedsrichter) und bei kommunalen Plätzen die Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers beizufügen. Zu den gleichgestellten Plätzen zählen gepachtete Plätze sowie kommunale Plätze, bei denen der öffentlich-rechtliche Träger die Beurteilung der Bespielbarkeit auf den Verein delegiert hat. Die Eigentumsverhältnisse und ggf. die Delegation der Verantwortung für Spielabsagen sind vorher nachzuweisen.

Bei einer großräumigen Schlechtwetterlage kann auf Nachfrage bei den Staffelleitern bzw. beim Vorsitzenden des KJA auf diesen Passus verzichtet werden!

Bei jeder Spielabsage sind der Staffelleiter, der Spielpartner, bei Bedarf der Schiedsrichteransetzer und der Schiedsrichter umgehend und rechtzeitig (am selben Kalendertag) zu benachrichtigen. Versäumte Benachrichtigungen können mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden.

Der Spielausfall ist sofort in das DFBnet vom Heimverein einzugeben, damit der schnellste Informationsfluss für alle gewährleistet ist (Ausfälle können bis zu zwei Kalendertage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingegeben werden). Das Protokoll mit der Stellungnahme oder der Bescheinigung ist dem zuständigen Staffelleiter innerhalb von **5 Tagen** einzusenden.

Bei einem Spielausfall hat der Platzverein einen im Spielberichtsopf vollständig mit Spielnummer, Datum, Ort, Spielklasse und Paarung ausgefüllten Spielbericht unter Mitteilung des Spielausfalls an den Staffelleiter zu übersenden.

Ein Spiel kann nur abgesagt werden, wenn alle dem Verein oder einer Spielgemeinschaft zur Verfügung stehenden Plätze ebenfalls unbespielbar oder belegt sind. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann eine Spielwertung gem. § 37 Abs.4 NFV-SpO erfolgen.

Nach einem ausgefallenen Spiel haben die beteiligten Vereine **5 Tage** Zeit sich auf einen neuen Termin zu einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden oder ein Verein hat sich innerhalb von vier Tagen nach Ausfall des Spiels beim Staffelleiter nicht geäußert, wird das Spiel verbindlich neu angesetzt.

23. Auswahlspielerinnen

Für Auswahlmannschaften müssen die Vereine ihre Spieler/-innen zur Verfügung stellen. Angeforderte Spielerinnen sind an dem vorgesehenen Spieltag und, soweit keine Ausnahmegenehmigung des Anfordernden vorliegt, an dem Spieltag vorausgehenden Tag für andere Spiele nicht spielberechtigt. Vereine, die für Auswahlmaßnahmen Spielerinnen zur Verfügung stellen müssen, sind berechtigt Punktspiele, die an den genannten Tagen stattfinden sollen, zu verlegen.

Die Absetzung eines Spieles kann ausschließlich für die Mannschaft der Altersklasse der angeforderten Spielerin erfolgen. Siehe hierzu auch die §§ 19-22 der NFV-Jugendordnung.

Die zu verlegenden Spiele sind rechtzeitig anzuzeigen (spätestens **sieben Tage** vor dem angesetzten Spieltermin) und bei dem jeweiligen Staffelleiter zu beantragen.

24. Spielerinnen mit Zweitspielrecht

Sollen Spielerinnen mit Zweitspielrecht eingesetzt werden, so sind für diese Spielerin vom Stammverein bei den Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses des jeweiligen Kreises ein Antrag zu stellen und der Spielerpass beizufügen. Das Zweitspielrecht kann nicht für eine Mannschaft des Gastvereins erteilt werden, die im Punktspielbetrieb in einer Staffel mit einer Mannschaft des Stammvereins eingereiht ist. Es gilt § 3 Anhang 1 der NFV-Spielordnung.

25. Streichung von Mannschaften

Mannschaften, die während des Punktspieljahres einer Halbserie dreimal nicht angetreten oder nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt haben, **können** von der weiteren Teilnahme an dem Punktspiel- und Pokalspielbetrieb ausgeschlossen werden.

26. Pflichtveranstaltungen

Die zwei Arbeitstagungen im Frühjahr und im Herbst sind Pflichtveranstaltungen für die Vereine. Eine Abmeldung bei Nichterscheinen bei einem KJA-Mitglied ist erforderlich.

Die Teilnahme am „Tag der Ehrung“ zum Ende der jeweiligen Saison ist für die zu ehrenden Mannschaften eine Pflichtveranstaltung.

Das unentschuldigte Fehlen bei den Pflichtveranstaltungen führt zu einer Verwaltungsstrafe in Höhe von 25.--Euro.

27. Strafbestimmungen und Verwaltungskosten

Die Strafbestimmungen richten sich nach den Bestimmungen des § 23 Jugendordnung NFV in Verbindung mit dem Anhang 2 der Spielordnung NFV und den §§ 42,43,45 der Rechts- und Verfahrensordnung NFV.

Dort nicht aufgeführte Verwaltungsstrafen, die **ausschließlich** unseren NFV Kreis Harburg betreffen, sind beim KJA festgelegt worden. Strafen und Verwaltungskosten werden von den Schatzmeistern der beiden Kreise abgebucht.

28.Rechtsmittel gegen die Ausschreibung

Gegen diese Ausschreibung ist die gebührenfreie Anrufung nach §15 der Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der Ausschreibung beim Sportgericht des NFV - Kreis Harburg, Vorsitzender

**Klaus Seifert,
Frühlingsheide 13
21149 Hamburg,
Mail: klaus.seifert@nfv.evpost.de**

möglich. Nach diesem Termin ist die Ausschreibung für alle Vereine verbindlich.

Die örtliche Zuständigkeit erfolgt gem. § 6 Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung.

Jesteburg, den 27.07.2019

Frank Dohnke

Vorsitzender des Jugendausschusses

Anschriften der Ansprechpartner im Juniorinnenbereich:

Frauen- und Juniorinnenausschussvorsitzender Kreis Harburg:

Frank Dohnke
Lüllauer Dorfstr. 45
21266 Jesteburg (Lüllau)
Tel.: 04183/50815 (privat)
04183/3473 (dienstlich)
0160/2333189 (Handy)
Fax: 04183-774576
E-Mail: f.dohnke@nfv-kreisharburg.de
frank.dohnke@nfv.evpost.de

Staffelleiterin E- und D-Juniorinnen:

Susanne Struwe
Kornblumenweg 18
21271 Asendorf
Tel.: 04183/791717 (privat)
Fax: 04183/9759519
E-Mail: s.struwe@nfv-kreisharburg.de
susanne.struwe@nfv.evpost.de

Staffelleiter C-Juniorinnen und Pokal:

Christine Pettelkau
Sirenenweg 8b
21423 Winsen-Laßrönne
Tel.: 0162-2466774
E-Mail: c.pettelkau@nfv-kreisharburg.de
christine.pettelkau@nfv.evpost.de

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Ausschreibung des Kreisjugendausschusses NFV Kreis Harburg

Anlage – Anwendung ‚Spielbericht Online‘ (SBO)

